



Anerkennung der Vogler Familienstiftung Hohndorf mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. Juli 2021 errichtete Vogler Familienstiftung Hohndorf mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 9. September 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/115-2021

Darmstadt, den 9. September 2021